



## Änderung der Zustellvordruckverordnung – ab 01.08.2026 gelten neue Vordrucke

Formulare, Formular, ... absolut wichtig im Verwaltungsverfahren, einige davon sind verbindlich zu verwenden. Erinnern wir uns, 2002 wurde der „berühmte“ blaue Brief gelb und wir haben uns in über zwei Jahrzehnten daran gewöhnt. Postzustellungsformulare, wie die Post gelb, auch wenn andere Zustellunternehmen diese Zustellung durchführen, aber auch Justizbedienstete und Gerichtsvollzieher und selbstverständlich auch die Verwaltungsbehörde kann die Zustellung selbst vornehmen.

Nun hat in diesem Jahr diese Verordnung einige Änderungen über sich ergehen lassen müssen, neu Fassung v. 31.03.2025 (BGBl. I Nr. 103) ist nun in Kraft getreten und die bisherigen Vorlagen, gelten nur noch bis zu 31.07.2026. Diese Tatsache hat und veranlasst auf die Änderungen und auf die Umsetzung der Zustellung in der behördlichen Arbeit einzugehen

### Folgender Inhalt ist vorgesehen:

- Hintergründe der Änderung der Zustellvordruckverordnung
- Die aktuellen Änderungen
- Das allgemeine Zustellverfahren über Postdienstleister
- Zustellung durch Behördenbedienstete – was ist zu beachten
  - Gesetzliche Zustellpflicht und behördliche Verfügung
  - Ablauf des behördlichen Zustellverfahren
    - Wichtige Verfügungen
    - Persönliche Zustellung
    - An andere, der Hausbriefkasten oder „anheften“
    - Verweigerung der Annahme und Niederlegung
  - Beachtung der Beweiskraft der PZU
- Beispiele für die Zustellungen und aktuelle Fragen, Diskussion, ...

**Ihr/e Dozent/in:** Geschäftsführung BTK, RA Dr. Ueberschär u.a.

**Zielgruppe:** Alle die Verwaltungsakte, Bescheide, Verfügungen vorbereiten, erlassen sowie zustellen und natürlich alle an diesem Thema Interessierten. Gerne auch Online oder vor Ort in Ihrer Verwaltung

**Das Web-Seminar findet jeweils statt am:**

**99,00 € / TN für Frühbucher bis 30.11.2025**

**15. Dezember 2025** von 08:00 Uhr bis ca. 10:00 Uhr Seminarnummer: 151225/WebZuVV/EU

**oder am 10. März 2026** von 09:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr Seminarnummer: 100326/WebZu/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

**Seminargebühren je Teilnehmer\*in:** **115,00 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. (Brutto; 136,85 €) ab 2026 125,00 €/TN

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de) oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): \_\_\_\_\_

